

Klaus Bümlein (Hrsg.)

ZWEIBRÜCKER

GESANGBUCH 1557

Faksimileausgabe mit Einleitungstext

Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte 26

verlag regionalkultur

Titelbilder

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Herausgeber:	Verein für Pfälzische Kirchengeschichte
Gesamtherstellung:	verlag regionalkultur
Satz und Umschlaggestaltung:	Jochen Baumgärtner, vr

ISBN 978-3-89735-494-4

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier (TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2007
Heidelberg – Ubstadt-Weiher – Basel

Korrespondenzadresse:
verlag regionalkultur

Bahnhofstraße 2 • 76698 Ubstadt-Weiher • Telefon (07251) 69723 • Fax 69450
E-mail: kontakt@verlag-regionalkultur.de • Internet: www.verlag-regionalkultur.de

INHALT

Vorwort und Einführung	7
Faksimileausgabe des Gesangbuches von 1557	16
Das Gesangbuch der Zweibrücker Kirchenordnung von 1557 im Zusammenhang der südwestdeutschen Gesangbuch-Entwicklung	239
1. Das Gesangbuch der Zweibrücker Kirchenordnung	240
2. Kirchenordnungen und Gesangbücher in Südwestdeutschland	241
2.1. Nürnberg	241
2.2. Württemberg	242
2.3. Pfalz-Neuburg	243
2.4. Kurpfalz	243
2.5. Mecklenburg	244
2.6. Baden	244
2.7. Straßburg	245
3. Quellen und Herkunft der Lieder und Gesänge	246
3.1. Teil I. Deutsche Gesänge und Lieder	246
3.2. Teil II. Lateinische Gesänge	248
4. Zum Inhalt des Zweibrücker Gesangbuchs	248
5. Der lateinische Gesang im reformatorischen Gottesdienst	249
6. Die Rezeption des Zweibrücker Gesangbuches	251
6.1. Die Veränderungen in den Neuauflagen der Kirchenordnung	251
6.2. Gesangbücher für die Gemeinde	254
7. Ausblick	259
8. Zusammenfassung	259
Das Zweibrücker Gesangbuch in der Kirchenordnung von 1557 und die Nachdrucke bis 1600 Bibliographie und Bestandsnachweis	261

Vorrede.

So haben wir/auß guter Christlicher meinung/
seder meniglichen zu gutem/ diese arbeit vnnnd fleiß
angewendet/das̄ dieses Handbüchlein / darin erst-
lich die Psalmen vnd Geistliche Lieder/darnach ein
kurzer außzug der Administration vnnnd verrich-
tung aller Geistlichen Kirchenämpter / laut oben-
angeregter Kirchenordnung/begriffen/ auff's fleiß-
figest ist verfertiget/vnd in truck gegeben worden.

So nun dieser vnser dienst etlichen angenehme
vnnnd nützlich ist / mögen wir es ihnen herzlich wol
gönnen. Dann wir ja / Gottes Ehr/vnnnd waren
Kirchendienst bei mäniglich zu befürderen/ hiemit
allein gesucht haben. Der Allmächtige Gott vnnnd
Vatter/wölle vnder vns inn diesen Landschafften
ware Lehr/wider des Teuffels lügen vnd rücke/ alle
zeit gnädiglich erhalten/ Amen. Datum Zwen-
brücken den 20. tag Septemb. Anno 1570.

Kirchendiener zu
Zwenbrück.



VORWORT UND EINFÜHRUNG

1.

Ein ehrwürdiges Buch von imponierender Größe! Ich staunte, als ich das Original aus dem Nachlass des pfälzischen Pfarrers und Kirchenhistorikers Eugen Mayer (1867–1942) zum ersten Mal genauer betrachten konnte.¹

Wer ohne viele Vorinformationen ein Exemplar des Gesangbuchs von 1557 hat sehen können, wird zwei Überraschungen erleben. Er mag sich zunächst wundern über das stattliche Format der Blätter mit 29 auf 19 Zentimeter.² Auch die späteren Drucke von 1560 und 1570 bieten das gleiche Bild der großzügigen Ausstattung.

Warum dieser Druckaufwand und dieses große Format für ein Gesangbuch von 1557? Sie waren keineswegs selbstverständlich. Die ersten Sammlungen reformatorischer Lieder, etwa das „Enchiridion“ von Erfurt 1524 mit seinen 25 Liedern, haben ein kleines Format.³ Auch die reiche Zusammenfassung der lutherischen Liedtradition, die Valentin Babst 1545 mit einem Vorwort Luthers herausgab, ist bei aller großartigen Ausstattung vom Format her bescheiden.⁴ Diese Gesangbücher waren für den persönlichen Gebrauch gedacht, darin heutigen Gesangbüchern sehr ähnlich. Auch das Gesangbuch für das Bistum Speyer von 1599, vor einigen Jahren liebevoll als Faksimile ediert, hat nur ein Blatt-Format von 12 auf 7 Zentimetern.⁵

Warum das auffällig große Format? Offenbar dient das Liedbuch von Pfalz-Zweibrücken einem anderen Zweck als der persönlichen Frömmigkeit und dem privaten Gebrauch. Der Vergleich mit dem großformatigen Straßburger Gesangbuch von 1541 weist deutlich auf den besonderen Zweck hin: Das große Format war wichtig, um mehreren Sängern, einer Chorgruppe, die Möglichkeit gemeinsamen Singens zu bieten.⁶ Es sollte offenkundig als Gemeinde- und Chor-Gesangbuch in den Gottesdiensten dienen. Ein Straßburger Holzschnitt von 1562 gibt eine anschauliche Vorstellung von diesem Gebrauch: „Auf einem breiten Pult liegt aufgeschlagen ein Folioband; um das Pult herum gruppieren sich die Sänger und singen unter der Leitung des Kantors aus dem aufgeschlagenen Buch...“⁷

Die zweite Überraschung rührt aus der Tatsache, dass das Gesangbuch der großen Kirchenordnung Herzog Wolfgangs angefügt ist; es bildet, weit mehr als ein Anhang, den zweiten umfangreichen Teil dieser Kirchenordnung. Damit wird von vornherein der offizielle Charakter des Gesangbuchs hervorgehoben. Es ist nicht ins Belieben gestellt, was in den Gottesdiensten gesungen wird. Das Gesangbuch wird Teil und

Bildlegende - Bildlegende -

sinnfälliger Ausdruck der reformatorischen Hochschätzung des Gottesdienstes und des Gemeindeliedes. Zum ersten Mal ist im deutschen Südwesten ein Gesangbuch obrigkeitlich eingeführt und in diesem Umfang der Kirchenordnung einverleibt.⁸

2.

Die Gestalt dieses Gesangbuchs und der Zusammenhang mit der Kirchenordnung weisen hin auf die prägende Gestalt des Pfalzgrafen Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (1526–1569). Wolfgang war nach dem frühen Tod seines Vaters in bewusst evangelischem Sinn erzogen worden. Als er 18jährig aus der Vormundschaft entlassen wurde und selbständig in seinem kleinen Land regieren konnte, hatte er die reformatorische Ausrichtung, wie sie zur Zeit seines Vaters Ludwig II. (1502–1532) vor allem durch Johann Schwebel (1490–1540) begründet wurde, mit Umsicht und Tatkraft verteidigt. Während des „Interims“ von 1548 versuchte er zäh, den Rückweg zur alten Kirche zu vermeiden. Auch ihm bot der Augsburger Religionsfrieden von 1555 die Rechtsgrundlage, um in seinen Territorien der reformatorischen Zielsetzung eine feste Gestalt zu verleihen. So fügt sich die Regierung Herzog Wolfgangs ein in das Selbstverständnis frühneuzeitlicher evangelischer Fürsten. Schon 1553 hatte er eine Kirchenvisitation angeordnet und die bestehenden Verhältnisse genau in Augenschein nehmen lassen. Nun begann die Arbeit an der Kirchenordnung, die in fünf Teilen die Lehre, das Predigtamt, die „Ceremonien“ (die Gottesdienst-Ordnungen), die Schulen und die Einkommensverhältnisse behandelte.⁹ Dabei wurde nicht eine vorhandene Ordnung einfach übernommen, sondern in der Verknüpfung der Vorlagen von Pfalz-Neuburg und Mecklenburg ein neues Ganzes erarbeitet.¹⁰ *Datum zu Zweybrucken den ersten Junii nach Christi unsers Seligmachers geburt, im tausentfünffhundert und siben und fünfftzigsten Jahr:* mit dieser Orts- und Zeitangabe endet die Vorrede, die Herzog Wolfgang dem ersten Druck voranstellen ließ.¹¹

Maßgebend bei der Arbeit an der Kirchenordnung in der Verbindung mit dem Gesangbuch wurde der Zweibrücker Kanzler Dr. Ulrich Sitzinger (1525–1574). Er hatte in Wittenberg studiert, war mit einer Nichte Philipp Melanchthons verheiratet und seit 1551 in Zweibrücken tätig. Mit Melanchthon blieb er auch von Zweibrücken aus in Verbindung. Für die Kirchenordnung sind seine persönlichen Vorarbeiten erhalten; sie bezeugen die Energie und Umsicht, mit der sich der Kanzler eigenhändig der Gestaltung der Kirchenordnung annahm.

Mit Sitzinger waren die führenden Zweibrücker Theologen Cunman(n) Flinsbach (1527–1571) und Michael Hilsbach (1482–1570) einbezogen.

Kein Zweifel, die Kirchenordnung trägt das Gepräge der Wittenberger Theologie. So entsprach es den Überzeugungen Herzog Wolfgangs, aber auch des Kanzlers. Für den Sonntagsgottesdienst ist die Form der deutschen Messe maßgebend; anders als in Württemberg wird Luthers „Kleiner Katechismus“ beibehalten.¹² Abgrenzungen gegen

die *Zwilingische unnd Calvinische Opinion* werden schon bei der Kirchenvisitation 1558 ausgesprochen, in einem eigenen Mandat 1564 eingeschärft.¹³ Aber Herzog Wolfgang vertrat in dieser Zeit kein enges Luthertum. Das zeigt sich etwa daran, dass er als Erzieher seiner Kinder und ersten Leiter der Hornbacher Schule den mit Calvin verbundenen und reformiert geprägten Theologen Immanuel Tremellius (1510–1580) berufen hatte.¹⁴ Auch Melanchthons theologische Eigenart kommt zur Geltung: die Kirchenordnung empfiehlt ausdrücklich sein theologisches Lehrbuch, die „Loci Theologici“.¹⁵ Der zweite Teil „Von Erhaltung des Predigtampts oder Ministerii Evangelici“ baut auf der Arbeit Melanchthons für die Mecklenburger Kirchenordnung auf. So weht ein Zug der Weite durch die Kirchenordnung, die auch für andere Lehrmeinungen als die Luthers offen bleibt.

3.

Lässt sich diese Weite auch in der Lied-Zusammenstellung des Gesangbuchteils der Zweibrücker Ordnung aufspüren? Heike Wennemuth wird es im Einzelnen in ihrem Beitrag nachweisen: hier sind in der Tat lutherisch-Wittenberger und Straßburger-oberdeutsche Traditionen zueinander gekommen.

Einesteils ist der größte Bestand von Luthers eigenen Liedern und Übertragungen aufgenommen; hier folgt das Zweibrücker Gesangbuch weithin dem Klugschen Gesangbuch von 1539 und dem ersten Teil des Babstschen Gesangbuchs von 1545. „Nun freut euch, liebe Christengmein“ und „Ein feste Burg“: den meisten heute noch im Gottesdienst lebendigen Lutherliedern begegnen wir bereits in diesem Gesangbuch 1557. Dazu treffen wir auf Kern-Lieder der reformatorischen Bewegung, wie auf „Es ist das Heil uns kommen her“ von Paul Speratus (abgebildet auf der Rückseite unserer Ausgabe) oder auf das frühe Lied einer Frau, Elisabeth Crucigers „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“, - und das in Melodien, die wir auch heute gebrauchen.

Zur Besonderheit unseres Gesangbuchs gehört aber, dass auch aus dem Straßburger Gesangbuch wichtige Lieder übernommen sind. Zu diesem prachtvollen Chor-Gesangbuch von 1541 hatte Martin Butzer persönlich die Einführung geschrieben. Hier fanden sich Gesänge, die in den Sammlungen der lutherischen Lieder nicht enthalten waren, darunter allein elf Psalmlieder.¹⁶

So klingen in dem großen Sing-Buch in Pfalz-Zweibrücken in der Tat die beiden Hauptstimmen der reformatorischen Lied-Entwicklung in deutscher Sprache zusammen.

Aber unser Gesangbuch enthält keineswegs nur Lieder in deutscher Sprache. In einem zweiten Teil wird ein großer Bestand lateinischer Lieder wiedergegeben. Sie machen mehr als 100 Seiten des Gesamtumfangs aus.¹⁷ Die Sammlung mündet ein in eine Vertonung des Marien-Psalms aus dem Lukas-Evangelium 1,46-55, dem „Magnificat“, in acht Kirchentönen, auf 35 Seiten!¹⁸

Die Analyse ergibt, dass dabei kein Lied aufgenommen ist, das nicht in anderen Sammlungen bereits enthalten war. Aber warum diese reichhaltige Auswahl in latei-

nischer Sprache? War nicht das Straßburger Gesangbuch ausschließlich mit deutschen Liedern ausgestattet? Auch in Zweibrücken war die Aufnahme des lateinischen Teils hoch umstritten. Die Zweibrücker Pfarrer Hilsbach und Flinsbach hatten kritische Einwände deutlich ausgesprochen.¹⁹

Dennoch wurden die lateinischen Lieder aufgenommen. Mit welcher Absicht? Die Antwort führt noch tiefer in die Eigenart des Pfalz-Zweibrücker Werkes hinein. Es ist nicht allein der Respekt vor der großen lateinischen Lied-Tradition der Kirche, die den Ausschlag gab. Hier kommt die hohe Bedeutung der Lateinschulen zum Ausdruck, und die des zentralen Gymnasiums, das im Herzogtum errichtet werden sollte. Die Schüler sollten am Gottesdienst teilnehmen und ihn mitgestalten, darüber hinaus mit Früh- und Abendandacht in Mette und Vesper in die Liedtraditionen eingeführt werden!

Das ist umso bemerkenswerter, als beim Erscheinen der Kirchenordnung mit ihrem Gesangbucheil die neue zentrale Schule noch gar nicht begründet war. Erst im Januar 1559 wurde am ehrwürdigen Ort des Benediktinerklosters Hornbach die neue „Partikularschule“ für Pfalz-Zweibrücken eröffnet.²⁰ So weist der lateinische Teil des Gesangbuchs voraus auf die große Bildungstradition, die mit der Schule in Hornbach begründet werden sollte.

Wie die Kirchenordnung Herzog Wolfgangs, so hat auch das Gesangbuch von 1557 eine beachtliche Nachwirkung gehabt. Frau Wennemuth wird sie im Einzelnen darstellen.²¹

Die Nachdrucke von 1560 und 1570 enthalten auch das Gesangbuch in demselben Format und in vollem Umfang.

Es ist nur allzu verständlich, dass früh der Wunsch aufkam, die Kirchenordnung und auch das Gesangbuch in einer handlicheren Form vorzulegen, zum Gebrauch der Gemeinde, nicht nur der Pfarrer, Lehrer und Chorleiter. Von den beiden Ausgaben von 1571 für Pfalz-Zweibrücken und 1575 für Pfalz-Neuburg hat sich zwar bisher kein Exemplar auffinden lassen; wohl aber bezeugt das einzige Exemplar eines Drucks von 1578, erhalten in der Bibliotheca Bipontina, das kleine Format dieser Neudrucke, ebenso die späteren Ausgaben, etwa der Frankfurter Druck von 1600. Die Vorrede begründet die Ausgabe *in kleiner Form* ausdrücklich mit der Absicht, dass so das Gesangbuch (mit der Kirchenordnung) *sowohl in Häusern / als in den Kirchen / nit allein von Pfarrherrn und Schulmeistern / sondern auch von allen unnd jeden / was Standts die weren / zur Handt gebracht werden könne.*²²

4.

Zum ersten Mal wird hiermit ein vollständiger Abdruck der ersten Ausgabe des Gesangbuchs von 1557 vorgelegt. Zwar musste, wie bei dem Nachdruck des Straßburger Gesangbuchs von 1541, eine Verkleinerung in Kauf genommen werden. Aber auch in der vorliegenden Gestalt können sich die Schönheit des Drucks und das großzügige Bild von Texten und Melodien dem Betrachter mitteilen. Die Faksimile-Edition ver-